

## Protokoll

über die Sitzung des **Rates der Stadt Neustadt a. Rbge.** am Donnerstag, 28.06.2018, 18:00 Uhr, im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

### Ratsvorsitzender

Herr Wilhelm Wesemann

### Stv. Ratsvorsitzender

Herr Hans-Günther Jabusch

### Bürgermeister

Herr Uwe Sternbeck

### Stv. Bürgermeisterinnen

Frau Ute Lamla  
Frau Christine Nothbaum  
Frau Christina Schlicker

### Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain  
Herr Harald Baumann  
Herr Heinrich Bremer  
Herr Herwig Dannenbrink  
Herr Josef Ehlert  
Herr Frank Hahn  
Herr Günter Hahn  
Herr Peter Hake  
Herr Dominic Herbst  
Herr Michael Homann  
Herr Stephan Iseke  
Herr Thomas Iseke  
Frau Magdalena Itrich  
Herr Heinz-Günter Jaster  
Herr Dr. Godehard Kass  
Herr Klaus Kosellek  
Herr Sebastian Lechner  
Herr Ferdinand Lühring  
Herr Björn Niemeyer  
Herr Willi Ostermann  
Herr Harry Piehl  
Herr Stefan Porscha  
Herr Matthias Rabe  
Herr Heinz-Jürgen Richter  
Herr Raimar Riedemann  
Frau Magdalena Rozanska  
Herr Andreas Schaumann  
Frau Lea-Mara Sommer  
Frau Anja Sternbeck  
Herr Thomas Stolte  
Frau Melanie Stoy  
Frau Monika Strecker  
Frau Heike Stünkel-Rabe

### **Verwaltungsvorstand**

Frau Annette Plein  
Herr Maic Schillack

Fachbereichsleiterin 2  
Erster Stadtrat, Fachbereichsleiter 1

### **Verwaltungsangehörige/r**

Herr Stefan Bark  
Frau Johanna Bock  
Frau Kathrin Kühling  
Herr Uwe Rintelmann  
Frau Isa Wedemeyer  
Herr Friedrich Wippermann

Leiter der Bürgermeisterreferates  
Auszubildende  
Bürgermeisterreferat  
Leiter des Rechnungsprüfungsamtes  
Fachdienst Zentrale Dienste, Protokoll  
Bürgermeisterreferat

### **Zuhörer/innen**

Zuhörer/innen

9 Personen, davon 2 Vertreter der Presse

Sitzungsbeginn: 18:03 Uhr  
Sitzungsende: 19:48 Uhr

## Tagesordnung

**Vorlage Nr.**

- |     |   |                   |
|-----|---|-------------------|
| 1.  | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung  |                   |
| 2.  | Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 07.06.2018   |                   |
| 3.  | Berichte und Bekanntgaben   |                   |
| 4.  | Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes  |                   |
| 5.  | Berufung der stellvertretenden Gemeindewahlleitung der Stadt Neustadt a. Rbge.  | <b>2018/148</b>   |
| 6.  | Satzung über die Durchführung von Bürgerentscheiden   | <b>2018/149</b>   |
| 7.  | Nutzung Sozialer Medien zur Informationsverbreitung zum Bürgerentscheid   | <b>2018/152</b>   |
| 8.  | Strategische Ziele als Leitbild des Neustädter Landes   | <b>2017/028/1</b> |
| 9.  | Bebauungsplan Nr. 580 "Alte Wehme", 2. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Dudensen<br>- Beschluss zu den Stellungnahmen<br>- Erneuter Auslegungsbeschluss<br>- Satzungsbeschluss                              | <b>2018/032</b>   |
| 10. | Erneuerung und Verbesserung der Straße "Am Gänseberg" im Stadtteil Hagen; hier: Aufwandsspaltung  | <b>2018/090</b>   |
| 11. | Erneuerung und Verbesserung der "Dudenser Straße" im Stadtteil Dudensen; hier: Aufwandsspaltung und Abschnittsbildung für den Bereich zwischen dem "Wendenborsteler Damm" und der östlichen Einmündung des "Wehmeweges" | <b>2018/095</b>   |
| 12. | Erneuerung und Verbesserung der Straße "Im Or" im Stadtteil Borstel; hier: Aufwandsspaltung   | <b>2018/097</b>   |
| 13. | Anfragen  |                   |

**1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Herr Wesemann eröffnet die Sitzung; er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 8 (Strategische Ziele als Leitbild des Neustädter Landes, Vorlage Nr. 2017/028/1) wird einvernehmlich abgesetzt.

**2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 07.06.2018**

Herr Ehlert bittet um Korrektur unter Tagesordnungspunkt 13 (Bildung eines Arbeitskreises Haushaltsstabilisierung): Herr Ehlert wird in den Arbeitskreis berufen, nicht Herr Ehlers.

Der Rat fasst mit 34 Ja-Stimmen bei 5 Enthaltungen folgenden

**Beschluss:**

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 07.06.2018 wird genehmigt.

**3. Berichte und Bekanntgaben**

- a) Herr Sternbeck gibt bekannt, dass die Gelsenwasser-Stiftung Fördermittel für die Kindertagesstätten in Mardorf und Schneeren bewilligt habe.
- b) Herr Sternbeck weist auf den Zeitplan des Wasserverbandes Garbsen-Neustadt zur Bearbeitung der Anfrage zur Nitratreduzierung im Trinkwasser hin. Dieser ist dem Protokoll als **Anlage 1** beigelegt.
- c) Herr Sternbeck berichtet, dass der VA die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens beschlossen habe und den Termin für den Bürgerentscheid auf den 19.08.2018 festgelegt habe.
- d) Frau Plein gibt bekannt, dass die B6-Brücke vom 06.-09.07., sowie vom 13.-16.07.2018 jeweils von Fr. 22:00 Uhr – Mo. 5:00 Uhr voll gesperrt werde.
- e) Frau Plein berichtet, dass eine Bürgerbeteiligung zur Lärmkartierung der B6 und B442 vorgesehen sei.
- f) Frau Plein gibt bekannt, dass das Projekt Dorferneuerung Mühlenfelder Land um zwei Jahre verlängert werde. Man wolle zusätzlich weitere Dorfverbände stärken.
- g) Herr Schillack beantwortet eine Anfrage von Herrn Ostermann aus der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 28.05.2018. Die Verwaltung gebe demnach auf Anträge nach zwei Wochen eine Zwischennachricht. Die Ermessensentscheidung erfolge gemäß § 75 S. 2 Verwaltungsgerichtsordnung spätestens 3 Monate nach Zugang des Antrags.
- h) Herr Schillack gibt bekannt, dass eine unbefristete Weiterführung des Grundschulstandortes Helstorf nicht genehmigt worden sei. Aktueller Stichtag sei der 31.07.2019. Mit einem fundierten Antrag sei die Genehmigung einer zeitlich begrenzten Weiterführung jedoch möglich, daran arbeite man zurzeit.

- i) Herr Schillack erklärt, dass die Kitabeitragsfreiheit ab dem 3. Lebensjahr nur die Betreuung von 8 Stunden in der Kernzeit betrifft. Zur Regelung der Randzeiten müsse eine Satzungsänderung erfolgen.
- j) Herr Schillack gibt bekannt, dass die Nachfrage insbesondere für Krippen- und Kitaplätze noch nicht ganz gedeckt werden konnte. Die Situation in den Horten sei etwas besser.

Zudem informiert er kurz über folgende Themen:

- An der Kita in Helstorf werde zum 15.09.2018 ein Container aufgestellt. Man habe außerdem zum 01.08.2018 neues Personal eingestellt.
  - Der Kitaanbau in Mandelsloh werde voraussichtlich im November 2018 fertiggestellt.
  - Der Rosenhort sei aufgelöst worden. Die Kita Ahnsförth und das Kinder- und Jugendhaus übernehmen die Betreuung. Es werden hier dringend Erzieher/-innen gesucht.
  - Für die Horterweiterungen in Hagen habe man einen Erzieher neu eingestellt.
  - Die Kita Borstel/Nöpke werde Ende 2018 umziehen.
  - Der Container an der Grundschule Schneeren werde voraussichtlich zum 08.08.2018 bezugsfertig sein.
- k) Herr Schillack stellt die im Ratsinformationssystem (Session) als Anlage zum Protokoll zur Verfügung gestellte Präsentation zum kooperativen Hort vor. Man habe alle offenen Stellen besetzt. Die Lehrerversorgung betrage in Eilvese 110%, in Mandelsloh/Helstorf 100%. Für die Michael-Ende-Schule müsse man ggf. Lehrer des Gymnasiums abstellen.

**4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes**

- a) Die Ampel an der Wunstorfer Str. Ecke Siemensstr. sei defekt.
- b) Das alte Hallenbad sei weiterhin beleuchtet und es laufen Maschinen.
- c) Wie viel Diesel ist bei dem LKW-Unfall zwischen Basse und Mariensee ausgelaufen und welche Maßnahmen wurden ergriffen, um diesen zu beseitigen?
- d) Frau Plein beantwortet eine Anfrage zu Verkehrsführung während der Wochenenden, an denen die B6-Brücke voll gesperrt wird.
- e) Der Grundschulstandort Helstorf solle zumindest solange erhalten bleiben, bis das Modellprojekt kooperativer Hort abgeschlossen ist

**5. Berufung der stellvertretenden Gemeindevahllleitung der Stadt Neustadt a. Rbge.**

**2018/148**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Neustadt am Rübenberge beruft mit sofortiger Wirkung Frau Annette Plein zur stellvertretenden Gemeindevollwählerin des Wahlgebiets der Stadt Neustadt am Rübenberge. Mit der Berufung endet die Amtszeit des bisherigen Stellvertreters, Herrn Thorsten Lempfer.

**6. Satzung über die Durchführung von Bürgerentscheiden**

**2018/149**

Der Rat fasst unter Berücksichtigung der redaktionellen Änderungen des Verwaltungsausschusses einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die Satzung über die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Stadt Neustadt a. Rbge. (Anlage 1). Eine Ausfertigung der Satzung wird zum Bestandteil der Niederschrift erklärt (**Anlage 2 zum Protokoll**).

**7. Nutzung Sozialer Medien zur Informationsverbreitung zum Bürgerentscheid**

**2018/152**

Herr Sternbeck informiert, dass der Verwaltungsausschuss beschlossen habe, dass der Rat wie bei Pressemitteilungen über die Veröffentlichungen auf der Homepage/Facebook/Twitter informiert werden solle.

Herr Ostermann betont, dass er den Standort an der Nienburger Str. für sinnvoll hatte und dass viele Bürger der Stadt Neustadt dies ebenso sehen. Der Verwaltungsausschuss habe falsch entschieden, als er das Bürgerbegehren abgewehrt hat.

Herr Hahn ergänzt, dass die Bürger damals nicht gehört worden seien und das Urteil die Stadt nun eines Besseren belehren solle. Er fordere eine Entschuldigung des Bürgermeisters an die Bürger.

Herr Sternbeck erklärt, dass der Verwaltungsausschuss die damalige Entscheidung gegen das Bürgerbegehren nicht leichtfertig getroffen habe. Es sei eine intensive Prüfung vorgehalten worden, auch der Niedersächsische Städtetag sei involviert gewesen. Das Urteil sei nun nach jetzigem Recht gefällt worden.

Herr Hake erkundigt sich, wer Hauptverantwortlicher für die Informationsverbreitung in den sozialen Medien sei.

*Anm. d. Verw.: Die Veröffentlichungen in den Sozialen Medien erfolgen von Seiten der Pressestelle des Bürgermeisterreferates. Sie gehören, ebenso wie die klassischen Medien, zum Bereich der Öffentlichkeitsarbeit. Wie bei allen nach außen gerichteten Informationen im Namen der Stadtverwaltung erfolgen diese im Auftrag des Bürgermeisters Uwe Sternbeck. Diese Informationen sind auch direkt dem Impressum auf Facebook zu entnehmen.*

Herr Riedemann befürchte, dass die sozialen Medien eingesetzt werden sollen, um die Entscheidung der Bürger zu beeinflussen und in eine bestimmte Richtung zu lenken.

Herr Herbst betont, dass er das Vorhaben unterstütze und dass er auf neutrale Informationen hoffe.

Der Rat fasst mit 31 Ja-Stimmen bei 8 Gegenstimmen folgenden

**Beschluss:**

Die Stadtverwaltung richtet eine Facebook-Seite sowie einen Twitter-Account ein, die zur Informationsverbreitung rund um den Bürgerentscheid dienen. Diese Accounts werden am Tag der Durchführung des Bürgerentscheids gelöscht.

**8. Strategische Ziele als Leitbild des Neustädter Landes 2017/028/1**

Der Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung einvernehmlich von der Tagesordnung abgesetzt.

**9. Bebauungsplan Nr. 580 "Alte Wehme", 2. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Dudensen 2018/032**

- **Beschluss zu den Stellungnahmen**
- **Erneuter Auslegungsbeschluss**
- **Satzungsbeschluss**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

1. Den eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 580 "Alte Wehme", 2. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Dudensen, wird stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2018/032 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Das Bauleitplanverfahren soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a BauGB weitergeführt werden. Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung für den abwägungsrelevanten Ausgleich von Beeinträchtigungen der Natur und Landschaft soll ausnahmsweise angewendet werden.
3. Die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 580 "Alte Wehme", 2. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Dudensen, einschließlich Begründung ist gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB durchzuführen, indem der überarbeitete Plan auf die Dauer von 2 Wochen öffentlich ausgelegt wird und Stellungnahmen vorgebracht werden können.
4. Unter dem Vorbehalt, dass während der erneuten öffentlichen Auslegung keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen eingehen, wird der Bebauungsplan Nr. 580 "Alte Wehme", 2. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Dudensen, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2018/032). Die Begründung hat in der Fassung der Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2018/032 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

**10. Erneuerung und Verbesserung der Straße "Am Gänseberg" im Stadtteil Hagen; hier: Aufwandsspaltung 2018/090**

Der Rat fasst mit 38 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme folgenden

**Beschluss:**

Für die Erneuerung und Verbesserung der Straße „Am Gänseberg“ werden die Eigentümer der direkt oder indirekt angrenzenden Grundstücke, die durch diese Maßnahmen einen besonderen wirtschaftlichen Vorteil erhalten, gemäß § 6 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz (NKAG) in Verbindung mit den §§ 1 und 8 der Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Neustadt a. Rbge. (SABS) im Wege der Aufwandsspaltung zu Straßenausbaubeiträgen herangezogen.

**11. Erneuerung und Verbesserung der "Dudenser Straße" im Stadtteil Dudensen; hier: Aufwandsspaltung und Abschnittsbildung für den Bereich zwischen dem "Wendenborsteler Damm" und der östlichen Einmündung des "Wehmeweges" 2018/095**

Der Rat fasst mit Der Rat fasst mit 38 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme folgenden

**Beschluss:**

Für das Teilstück der „Dudenser Straße“ zwischen der Einmündung des „Wendenborsteler Damms“ und der östlichen Einmündung des „Wehmeweges“ in die Dudenser Straße wird gemäß § 6 Abs. 4 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz (NKAG) in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Neustadt a. Rbge. (SABS) die Bildung eines Abschnittes gemäß anliegendem Lageplan beschlossen.

Für die Erneuerung und Verbesserung der Teileinrichtungen Fahrbahn, Entwässerung und Parkbuchten im gebildeten Abschnitt der „Dudenser Straße“ werden die Eigentümer der direkt oder indirekt angrenzenden bevorteilten Grundstücke, die durch diese Maßnahmen einen besonderen wirtschaftlichen Vorteil erhalten, gemäß § 6 Abs. 2 NKAG in Verbindung mit den §§ 1 und 8 SABS im Wege der Aufwandsspaltung zu Straßenausbaubeiträgen herangezogen. Die Teileinrichtung Beleuchtung wird nicht erneuert.

**12. Erneuerung und Verbesserung der Straße "Im Or" im Stadtteil Borstel; hier: Aufwandsspaltung 2018/097**

Herr T. Iseke betont, dass er sich mit seiner Gegenstimme grundsätzlich gegen Straßenausbaubeiträge ausspreche.

Der Rat fasst mit Der Rat fasst mit 38 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme folgenden

**Beschluss:**

Für die Erneuerung und Verbesserung der Straße „Im Or“ durch Maßnahmen an der Fahrbahn und Entwässerung sowie der Schaffung von Parkflächen werden die Eigentümer der direkt oder indirekt angrenzenden Grundstücke, die durch diese Maßnahmen einen besonderen wirtschaftlichen Vorteil erhalten, gemäß § 6 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz (NKAG) in Verbindung mit den §§ 1 und 8 der Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Neustadt a. Rbge. (SABS) im Wege der Aufwandsspaltung zu Straßenausbaubeiträgen herangezogen.

**13. Anfragen**

- a) Herr Sternbeck wendet sich an UWG und FFN und erkundigt sich, warum sie den Bürgern die Informationen über die sozialen Medien verwehren wolle.

Herr Ostermann erklärt, dass er bezweifle, dass die Informationsverbreitung über diese Medien objektiv verlaufen könne.

Herr Riedemann betont erneut, dass er das Gefühl habe, die Bürger sollen zu sehr beeinflusst werden.

Frau Itrich halte die Form der Mitteilung an den Rat darüber, welche Informationen verbreitet werden für zu kurzfristig (wie Pressemitteilung, einen Tag vor Veröffentlichung).

Herr Sternbeck betont, dass er verpflichtet sei, die Bürger objektiv zu informieren. Aufgrund der teilweise unhaltbaren Zustände in den Räumlichkeiten der Stadt, strebe man eine möglichst schnelle Lösung an. Um möglichst schnell möglichst viele Leute zu informieren, seien die sozialen Medien eine gute Ergänzung zu den klassischen Kanälen. Es sei allerdings weder möglich noch gewollt (§ 85 NKomVG), jeden einzelnen Beitrag in den Medien vorher mit dem Rat abzustimmen.

- b) Auf Nachfrage von Herrn Piehl erklärt Herr Lechner, dass das Land Niedersachsen 100 Mio. € aus der Strafzahlung der Volkswagen AG an das Land als Fördermittel in das Sportstättenanierungsprogramm investieren werde. Bis Ende des Jahres werde man Förderrichtlinien erarbeiten.
- c) Herr Herbst macht darauf aufmerksam, dass man die Umsetzung der Geschäftsordnung des Rates verbessern müsse.
- d) Auf Nachfrage von Herrn Kass erklärt Herr Sternbeck, dass ein aktuelles Angebot bezüglich Solaranlagen auf städtischen Dächern in Bearbeitung sei.
- e) Auf Nachfrage von Herrn Ostermann erklärt Herr Sternbeck, dass Bildung die Priorität im Rahmen des angekündigten und nun vom Land zurückgezogenen kommunalen Infrastrukturprogrammes dargestellt hätte.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Wesemann den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:42 Uhr.

Ratsvorsitzender

Bürgermeister

Protokollführerin

Neustadt a. Rbge., 01.08.2018